



**INDIACA**

**Startplätze**

**für die DCM**

**des CVJM Deutschland**



**DAS NETZWERK FÜR INDIACA  
IM CVJM DEUTSCHLAND**

## **Allgemeines:**

Dieses Dokument erklärt die generelle Vergabe der Startplätze der einzelnen Mitglieds- bzw. Landesverbände (LV) des CVJM Deutschland bei der Deutschen CVJM-Meisterschaft (DCM) im Indiacas. Es geht also konkret um die Anzahl der Startplätze, die ein Landesverband zur Verfügung hat und bei seinen Qualifikationsturnieren innerhalb des Landesverbands ausspielen und vergeben kann. Die hier genannten Startplätze müssen der tatsächlichen Verteilung bei der DCM nicht entsprechen, da es aufgrund von Absagen und fehlenden Mannschaften innerhalb eines Landesverbandes dazu kommen kann, dass ein Landesverband nicht alle seiner eigentlich zugeteilten Startplätze wahrnehmen oder ausfüllen kann. Die Vergabe dieser dann freien Startplätze regelt das Nachrückverfahren, das weiter unten erläutert wird. Zunächst wird die generelle Vergabe der Startplätze für Landesverbände thematisiert.

## **Allgemeine Regeln und Grundtenor:**

1. Pro Spielklasse gibt es genau 12 Startplätze zu verteilen.
2. Alle Landesverbände, die bei einer DCM Indiacas teilnehmen möchten, müssen sich spätestens bis zum 01. Januar des jeweiligen Jahres bei der FG Wettbewerbe melden. Ansonsten kann der Landesverband bei der Vergabe der Startplätze nicht berücksichtigt werden.
3. Alle Landesverbände sollen möglichst die gleiche Anzahl an Startplätzen bekommen.
  - a. Falls die Landesverband-Anzahl kein Teiler von 12 (Anzahl der Mannschaften einer Spielklasse) ist, gelingt dies nicht.
  - b. Dann gilt, dass ein Landesverband möglichst nur einen Startplatz mehr haben sollte als der Landesverband mit den wenigsten Startplätzen.
  - c. Die genaue Verteilung der Startplätze regelt das RotationsSystem (RS), das für jede Spielklasse existiert und jeweils unabhängig voneinander funktioniert.
4. Der ausrichtende Verein einer DCM erhält in einer, bis zum 01. Januar des jeweiligen Jahres frei wählbaren Spielklasse, eine Wildcard, d. h. der Ausrichter kann in einer Spielklasse eine Mannschaft für die DCM melden, ohne sich qualifizieren zu müssen.
  - a. Wenn die Anzahl der Landesverbände ein Teiler von 12 ist, gehört die Wildcard zu den eigentlich zur Verfügung stehenden Startplätzen des Landesverbandes, d. h. der ausrichtende Landesverband kann in der Spielklasse mit der Wildcard einen Startplatz weniger bei der Qualifikation ausspielen.
  - b. Wenn die Anzahl der Landesverbände kein Teiler von 12 ist, gehört die Wildcard nicht zu den eigentlich zur Verfügung stehenden Startplätzen des Landesverbandes, d. h. der ausrichtende Landesverband kann alle ihm zustehenden Startplätze bei der Qualifikation ausspielen und hat bei der DCM in der Spielklasse der Wildcard einen Startplatz mehr.

## **RotationsSystem (RS):**

Das RotationsSystem (RS) regelt erstens die Vergabe der nach der gleichmäßigen Verteilung (12 geteilt durch Anzahl der Landesverbände) übrig gebliebenen Startplätze und ist zweitens Teil des Nachrückverfahrens (s. u.). Es ist also nicht notwendig, wenn die Startplätze exakt gleichmäßig auf die Landesverbände verteilt werden können und alle qualifizierten Mannschaften bei der DCM teilnehmen.

5. Jede Spielklasse hat ein eigenes und von anderen unabhängiges RS.
6. Jeder Landesverband ist genau einmal im RS enthalten und steht an einer jeweils bestimmten Position innerhalb des RS.
  - a. Kommt ein neuer Landesverband hinzu, wird er an die letzte Position gesetzt.
7. Der an Position 1 stehende Landesverband bekommt den nächsten zur Verteilung stehenden Startplatz und rutscht anschließend an das Ende des RS.
8. Demnach steht irgendwann jeder Landesverband mal an Position 1 und erhält einen zusätzlichen Startplatz.
9. Hat ein Landesverband durch die Wildcard bereits einen Startplatz mehr als die anderen Landesverbände und steht im RS an Position 1, dann wird er übersprungen und bleibt an Position 1 stehen. Der an Position 2 stehende Landesverband erhält den zur Verteilung stehenden Startplatz und rutscht anschließend an das Ende des RS.
  - b. Es kann also zu einer veränderten Reihenfolge der Landesverbände im RS kommen.

## **Nachrückverfahren:**

Das Nachrückverfahren regelt die Vergabe der freien Startplätze bei der DCM, wenn ein Landesverband mindestens einen der eigentlich zugeteilten Startplätze nicht wahrnehmen und ausfüllen kann, d. h. eine zur DCM qualifizierte Mannschaft nicht an der DCM teilnimmt. Dies muss so frühzeitig wie möglich kommuniziert werden.

Es können sich auch Mannschaften, die an einer Qualifikation zur DCM nicht teilgenommen haben, proaktiv als mögliche Nachrücker melden.

Das Nachrückverfahren bezieht sich jeweils immer nur auf eine Spielklasse.

Folgende Mannschaften haben in folgender Reihenfolge das Recht auf freie Startplätze:

10. Alle übrigen Mannschaften des betroffenen Landesverbands (in dem Startplätze nicht wahrgenommen wurden) in der Reihenfolge der Qualifikation zur DCM.
11. Eine der zwei Nächstplatzierten hinter den qualifizierten Mannschaften im ausrichtenden Landesverband.
12. Eine der zwei Nächstplatzierten hinter den qualifizierten Mannschaften eines Landesverbandes in der Reihenfolge des RotationsSystems (RS).
  - a. Landesverbände, die bereits einen Startplatz in der Spielklasse mehr haben, werden zunächst übersprungen, d. h. alle Landesverbände mit der minimalen Anzahl an Startplätzen werden bevorzugt behandelt.

- b. Nur der Landesverband, der den Startplatz letztendlich erhält, rutscht ans Ende des RS.
13. Alle weiteren bisher nicht gefragten Mannschaften eines Landesverbandes in der Reihenfolge des RS, die an der Qualifikation teilgenommen haben.
  - a. Landesverbände, die bereits einen Startplatz in der Spielklasse mehr haben, werden zunächst übersprungen, d. h. alle Landesverbände mit der minimalen Anzahl an Startplätzen werden bevorzugt behandelt.
  - b. Nur der Landesverband, der den Startplatz letztendlich erhält, rutscht ans Ende des RS.

### **Hinweise zum zeitlichen Vorgehen:**

Die in Frage kommenden Mannschaften werden nicht einzeln nach der geregelten Reihenfolge kontaktiert, sondern in zusammengefassten Blöcken informiert, um möglichst schnell den Startplatz vergeben zu können. Es werden also mehrere Vereine mit dem Verweis auf das Verfahren unter Vorbehalt gefragt, ob sie einen der zur Verteilung stehenden Startplätze nutzen möchten. Eine verbindliche Zusage oder Absage ist innerhalb der dann genannten Frist (je nach zur Verfügung stehenden Zeit bis zur DCM) zu tätigen. Keine Rückmeldung wird als Absage gewertet.

Das Verfahren endet,

- ▶ sobald alle freien Startplätze mit Zusagen unter der Berücksichtigung von Absagen aller höher priorisierten Mannschaften besetzt sind.
- ▶ wenn die dann genannte Frist endet. Es erhalten die nach der Priorisierung ersten Zusagen die freien Startplätze.

Wenn für eine mittelfristige (10 Tage oder mehr) Vergabe eines Startplatzes nur noch 7 Tage bis zur Eröffnung der DCM liegen, erhalten ggf. die proaktiven Bewerber die freien Startplätze. Falls es mehr Bewerber als Startplätze gibt und eine Einigung nicht möglich ist, entscheidet das Los. Kommt es kurzfristig (7 Tage oder weniger) zu (weiteren) Absagen, wird eine praktikable Lösung durch die FG Wettbewerbe gesucht. Dabei besteht durch das Nachrückverfahren kein Anspruch seitens einer Mannschaft.

Die hier genannten Regelungen werden in einer ergänzenden Präsentation mit Fallbeispielen erläutert.